



Telefon: 04231-8111  
E-Mail: diex@ktn.gde.at  
Zahl: 031-D/1126/2022  
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 22.02.2022

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

## KUNDMACHUNG

2/2022

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgender Antrag auf Umwidmung eingelangt und wird dieser hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

<b>1/2021</b>	<b>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 2363 m<sup>2</sup></b>
<b>Parzellen Nr.:</b>	<b>.88/1, .88/2, 622, 627, KG 76326 Obergreutschach</b>
<b>Widmung von:</b>	<b>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</b>
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes</b>

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

**vom 24.02.2022 bis 24.03.2022**

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

**Der Bürgermeister:**

**Anton Napetschnig**

